

W A R M E B L Ä T T E R

Mitteilungen der "Homosexuellen Initiative Wien"

1. Jahrgang, Nr. 1

2. Hälfte Juli 1979

Preis: 5.- S

WIR STELLEN UNS VOR

Heuer im Frühjahr haben sich männliche Homosexuelle in Wien zusammengeschlossen, um gemeinsam der gesellschaftlichen Verfehlung und gesetzlichen Diskriminierung der gleichgeschlechtlich empfindenden Minderheit in Österreich entgegenzutreten, um ihre Interessen wahrzunehmen und um dem einzelnen Warmen zu helfen, mit seinesgleichen unbeschwerter Geselligkeit zu pflegen und so in einer feindlich oder doch spöttisch gesinnten Umwelt ein gesundes Selbstbewusstsein zu finden und zu stärken.

Unsere Gruppe hat sich den Namen "Homsexuelle Initiative Wien" gegeben (nach den unterstrichenen Buchstaben kann man sie "Hosi" nennen) und bis zur Auffindung eines eigenen Lokals einen Raum vom "Treibhaus" (V., Margaretenstr., 99) gemietet, der auch einen separaten Eingang hat: Ramperstorffergasse 58, 1. Stock, Tür 10. Dort treffen wir uns seit Anfang Mai jeden Dienstag abend. Da sich bald gezeigt hat, daß nicht viel herausschaun kann, wenn immer alle miteinander diskutieren, haben wir einzelne Gruppen gebildet, die gesondert zusammenkommen; die ganze Gruppe, das "Plenum", hört sich jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 1/2 8 h die Berichte dieser Gruppen an und bespricht und entscheidet gemeinsame Angelegenheiten.

Bisher gibt es folgende Arbeitsgruppen:

"Öffentlichkeitsarbeit": Sie berät über Wege, der Öffentlichkeit und den Behörden die unwürdige und ungerechte Lage klarzumachen, in der sich die österreichische homosexuelle Minderheit durch gesellschaftliche Vorurteile, gesetzliche Diskriminierung und verzerrte Darstellung in den Massenmedien befindet. Wir wollen eine ständige Kampagne zur Aufklärung der Öffentlichkeit - und der Warmen selber - darüber führen, daß homosexuelle Veranlagung nichts "Widernatürliches", Abnormales, Krankhaftes, Minderwertiges ist, das man "heilen", schamhaft verbergen oder gar verfolgen muß. Diesen überholten Anschauungen wollen wir die Erkenntnisse der Wissenschaft und die positiven Erfahrungen im Ausland gegenüberstellen mit dem Endziel (wir geben uns keinen Illusionen hin, daß es bald erreicht werden kann) unserer völligen Befreiung von Kriminalisierung und Diskriminierung jeder Art und problemlosen Anerkennung als gleichberechtigte Mitbürger.

Ein erster Schritt auf diesem Weg war ein Brief an den Bundeskanzler und den Justizminister, den wir weiter hinten wiedergeben. (S.4)

Diese Arbeitsgruppe wurde auch beauftragt, ein Mitteilungsblatt herauszugeben, das mit dieser Nummer der "Warmen Blätter" erstmals vorliegt. Ihr Redaktionsprogramm ist mit den genannten Zielen der Homosexuellen Initiative gegeben. Wir nehmen uns fürs erste noch keine festen Erscheinungstermine vor, weil wir erst sehn müssen, wie weit unsere Möglichkeiten gehn, doch streben wir ein allmonatliches Erscheinen an. Dazu ist uns die Mitarbeit unserer Mitglieder und

Leser erwünscht. Ihre Mitwirkung erhoffen wir uns auch bei der Verbreitung der Warmen Blätter. Die sollen möglichst vielen Homosexuellen im ganzen Land bekannt werden, aber auch heterosexuellen Menschen, die aus Gerechtigkeitsgefühl und konsequent demokratischem Empfinden Sympathien für unser Streben nach Befreiung und Gleichberechtigung hegen und es unterstützen möchten. Wer mehrere Exemplare der W.B. zum Weitergeben haben will, möge uns das mitteilen (an die Adresse: Georg Pairst, Pillerg. 15/1/16, 1150 Wien); wir verschicken auch gern Probeexemplare an Adressen, die uns zu diesem Zweck bekanntgegeben werden. - Da Herstellung und Versand der W.B. natürlich etwas kosten, sind wir auch für Spenden dankbar (siehe S.13).

"Selbsterfahrungsgruppen" gibt es derzeit zwei, weil die Zahl ihrer Teilnehmer beschränkt sein soll. Über eine von ihnen berichtet Wolfgang F.:

Schon in den ersten gemeinsamen Besprechungen innerhalb der Gesamtgruppe wurde das Verlangen nach einer Art Gruppentherapie oder Selbsterfahrungsgruppe deutlich. Dies überrascht nicht, wenn man bedenkt, daß es auch (wenn nicht sogar in erster Linie) persönliche, (angeblich) individuelle Probleme waren, die die meisten von uns zur Gruppe brachten. Was aber nicht heißen soll, daß hier der Rückzug ins Private geprobt werden soll: Denn warmes Selbstverständnis (gerade innerhalb einer Gruppe) setzt ja auch den schrittweisen Abbau gesellschaftlich bedingter Rollen- und Verhaltenszwänge voraus. Diese Verhaltensmuster, jahrelang trainiert und verinnerlicht, sollten daher zunächst in Kleingruppen analysiert und abgebaut werden.

Form und Programm unserer Gruppe ergaben sich nach einer längeren Diskussion, in der mehrere Punkte präzisiert wurden:

- Die SG verzichtet auf einen Trainer oder Therapeuten, "bei dem Autoritätsprobleme befürchtet werden. Alle Gruppenmitglieder haben den selben Informationsstand bezüglich des Arbeitsprogramms.
- Die SG sollte nicht mehr als 7 - 9 Mitglieder umfassen.
- Die Zusammensetzung der SG sollte eher zufällig erfolgen (das hat allerdings nicht ganz geklappt), größere Altersunterschiede innerhalb der Gruppe und "zu gute Bekanntschaften" von Anfang an sollten vermieden werden.
- Die Gruppe folgt dem bereits von einigen Mitgliedern erprobten Programm von Schwäbisch/Siems: "Anleitung zum sozialen Lernen für Paare, Gruppen und Erzieher" (rororo 6846), das 11 Gruppensitzungen vorsieht.
- Die SG trifft sich abwechselnd in verschiedenen Wohnungen.
- Jeweils ein anderes Mitglied fungiert als Gruppenleiter, der hauptsächlich auf die Einhaltung der Zeitlimits zu achten hat.

Nach der 3. Sitzung, die allgemein als die befriedigendste und interessanteste bezeichnet wurde, läßt sich zumindest feststellen, daß wir uns besser kennengelernt haben und daß innerhalb der Gruppe eine gewisse Offenheit hergestellt wurde. Ein Gruppenmitglied hat uns allerdings verlassen, sodaß wir auf eine Minigruppe von 6 Leuten geschrumpft sind ... Die Sommerpause (voraussichtlich bis Mitte September) überbrücken wir durch private Treffen der Daheimgebliebenen. Anschließend wollen wir noch einmal mit der 3. Sitzung beginnen (erstens, weil's soo schön war, zweitens, weil eine sehr ausgiebige Diskussion über "Karriere" fast alle anderen Gesichtspunkte zurückgedrängt hat). Allgemein läßt sich noch bemerken, daß solche Übungen, bei denen persönliche Probleme mehr oder weniger direkt eingebracht werden konnten (z.B. Interviewspiel), positiver erlebt wurden als solche, die wir als eher theoretisch oder trocken empfanden (z.B. in der 2. Sitzung die Frage der "Metakommunikation").

Ein nachträgliches "Einspringen" in eine SG wäre sinnlos. Für neue Interessenten könnte aber eine dritte SG gebildet werden.

"Theatergruppe": Dieser Name gefällt uns nicht ganz. Wir behalten ihn aber vorläufig, weil er für Uneingeweihte noch immer die beste Auskunft über unsere Bemühungen gibt. Wir jedenfalls sind zur Zeit nicht damit beschäftigt, ein Theaterstück einzulernen oder eine "Fetzenshow" in Szene zu setzen, sondern wir bemühen uns seit einigen Wochen ernsthaft, uns grundlegende technische Fertigkeiten anzueignen, an Hand derer wir unseren Körper mit seiner Stimme als "Instrument" für künstlerisch darstellerische Ausdrucksformen einsetzen lernen. Wir arbeiten methodisch an der Erweiterung des Bewegungsradius und der Elastizität unseres Körpers, an der Technik der Atmung und der adäquaten Stimmgebung beim richtigen Sprechen, an der Mobilisierung psychodynamischer Energien und an der Koordination mehrschichtiger psychotechnischer Abläufe während des Aktes der Darstellung.

Unser Ziel ist es nicht, konventionelles Theater voraussetzungslos nachzuahmen, sondern in erster Linie, zu einer, unserem besonderen Verhaltensmuster entsprechenden Ausdrucks- und Darstellungsform zu gelangen. Dies wird zweifelsohne auch dem Prozeß unserer Persönlichkeits-Befreiung und -Findung im privaten Bereich dienlich und förderlich sein.

Wir haben aber auch vor, künstlerische Aussagen im bereits erwähnten Sinne zu machen, sobald die Grundlagen dafür in disziplinierter und systematisch-aufbauender Gruppenarbeit von jedem Teilnehmer erfahren und zueigengemacht werden konnten.

Es ist jeder herzlich eingeladen, in diesem Sinne mitzuarbeiten. Wir treffen uns jeden Montag um 19h30.

G.F.

Eine Ausflugsguppe ist grad im Entstehen begriffen. Sie will Sonntagsausflüge durchführen.

Weitere Gruppen können gebildet werden, wenn sich Interessenten dafür melden. Bisher sind z.B. folgende Bereiche in Betracht gezogen worden:

Literatur

Foto und Film (um Mißverständnissen vorzubeugen: dabei ist nicht an Porno u.dgl. gedacht)

Sexualwissenschaft

Sollten Anmeldungen für eine oder mehrere dieser Gruppen einlangen, wollen wir am Dienstag, den 7. August um 18 h 30 darüber sprechen. Interessenten sind dazu freundlich eingeladen.

VERGNÜGLICHES

Neben dem ganzen Ernst und der Schwere des Warmseins in Österreich gibts "a a Hetz" bei uns. So hat am 30. Juni im "Treibhaus" ein Männerfest stattgefunden, das etwa 200 Besucher aufwies. Den Höhepunkt bot die uns nahestehende Showgruppe TRAVIKOMITANTEN, die in einer sehr gekonnten Travestieshow zu viert 13 weibliche Stars parodierten. Vom guten Erfolg angeregt, zeigen sie ihre Show mit stark erweitertem Programm am Montag, den 23. Juli um 20 h 30 im "Theater Forum", IX., Porzellangasse 50 (Ecke Glasergasse).

Im Herbst soll es bei uns wieder Feste geben.

W.

WIE SOLL MAN SICH DA AUSKENNEN?

Eine Begriffsklärung über die Wiener Homo-Gruppen

CO (Coming out): wurde im Winter 1975/76 von einigen jungen Intellektuellen nach dem Muster der deutschen "linken Schwulenbewegung" gegründet. Im April 1976 brachte die Zeitschrift "Neues Forum" einen Aufruf der CO und wurde ihre Kontaktadresse. Dadurch erhielt die Gruppe einigen Zulauf und konnte mehr oder minder regelmäßige Zusammenkünfte veranstalten. Die fanden meist im Albert-Schweitzer-Haus im IX. Bezirk statt. Im Juni 76 begann die CO, eine Zeitschrift herauszugeben, das "CO-Info", das in unregelmäßigen Abständen erscheint. Höhepunkt der CO-Aktivität war das von ihr organisierte "Pfingsttreffen 1977" in Purkersdorf und Wien, das hauptsächlich von jungen deutschen Homos besucht war. Seither beschränkt sich die CO auf die Herausgabe ihres "CO-Info", von dem bisher 5 Nummern erschienen sind, die letzte ("Nr.5/6") im März 1978. Ein neues Heft ist derzeit geplant, bzw. in Arbeit.

AKI (Arbeitsgruppen kultureller Initiative): wurde im Frühjahr 1977 mit einem eigenen (gemieteten) Kellerlokal in der Krümmgasse im III. Bezirk aktiv und half der CO bei Vorbereitung und Durchführung des Pfingsttreffens (vor allem durch Bereitstellung des Lokals). Im Sommer begann die AKI einen regelmäßigen Club-Betrieb mit geselligen Samstag-Abenden mit Konsumation und Sonntags-"Ausflügen ins Blaue" per Auto(s). Während dem ganzen Herbst 77 und bis Anfang 78 gab es jeden Dienstag regelmäßige, gut besuchte Arbeitsabende mit Referaten und Diskussionen, die als Schulung für die Befreiung der österreichischen männlichen Homosexuellen von "der gesellschaftlichen und der "verinnerlichten" Diskriminierung gedacht und angelegt waren. Im Winter 77/78 war "die Krümmgasse" auch Schauplatz von zwei Kostümfesten (von denen es ebenso wie vom Pfingsttreffen und von mehreren Ausflügen Filme gibt). Als das Lokal im Spätwinter 78 verlorenging (ein neues in der Lazarettgasse kommt über das Stadium einer geplanten Generalreparatur nicht hinaus), versiegte auch die Aktivität der AKI.

In die Provinz hatte sowohl die CO als auch die AKI Kontakte. Aus Niederösterreich und dem Burgenland, aber sogar auch aus Kärnten kamen einzelne Mitglieder (Gruppen gibt es unseres Wissens außerhalb Wiens keine) ziemlich regelmäßig zu den Zusammenkünften, gelegentlich auch aus Oberösterreich und Salzburg. Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch wir solche Kontakte bekämen, und denken, daß wir damit Gleichgearteten in ihrer bedrückenden Isolierung eine Stütze werden könnten.

x x x

UNSER BRIEF AN BUNDESKANZLER UND JUSTIZMINISTER

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
(erging gleichlautend auch an den Justizminister)

Wir wenden uns an Sie als eine Gruppe von Österreichern, denen durch Gesetz das Recht genommen ist, das allen anderen Staatsbürgern durch die Bundesverfassung gewährleistet ist, nämlich sich zur Vertretung ihrer Interessen in einer legalen Verbindung zusammenzuschließen. Wir gehören der gleichgeschlechtlich empfindenden Minderheit an und appellieren an Sie und durch Sie an die Bundesregierung, die Diskrimi-

nierungen, denen wir durch das Strafgesetz unterworfen sind, zu beseitigen.

Als Sie erstmals eine Regierung bildeten, schlugen Sie in Ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1970 legislative Sofortmaßnahmen für die längst fällige Strafrechtsreform vor, um nicht "tausendfaches Leid auf Grund unhaltbar gewordener Vorschriften täglich wiederkehren zu lassen". Soweit uns bekannt ist, gehörte zu diesen von Ihrer Regierung vorgelegten Sofortmaßnahmen auch die ersatzlose Streichung des Strafparagraphen gegen die gleichgeschlechtlich veranlagte Minderheit.

Diese humanistische, moderne Absicht scheiterte damals an der Tatsache, daß Ihre Regierung nicht über die Mehrheit der Abgeordneten-sitze im Nationalrat verfügte. Es kam zu einer "Konsens-Lösung" im Rahmen der "kleinen Strafrechtsreform", des Strafrechtsänderungsgesetzes von 1971. Der bisherige Verbotparagraph wurde insofern gemildert, als er sich nun nicht mehr auf weibliche Personen bezieht und die Strafandrohung auf männliche Personen beschränkt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit männlichen Personen unter 18 Jahren geschlechtlich verkehren.

Dafür kamen drei neue Verbots- und Straf-Bestimmungen in das Strafrecht, die in der derzeitigen Fassung des Strafgesetzbuches als §§ 210, 220 und 221 aufscheinen. Während also in der überlebten Fassung des Strafgesetzes ein Paragraph gegen die homosexuelle Minderheit gerichtet war, der sich auf den Geschlechtsverkehr bezog, sind nun noch Verbote hinzugekommen, die den Gleichgeschlechtlichen auch außerhalb der Sexualsphäre Rechte nehmen, welche die Verfassung jedem Staatsbürger garantiert, nämlich das Recht auf freie Meinungsäußerung (durch § 220) und das auf Vereinsbildung (durch § 221). Und die Bestimmungen, welche sich auf die Sexualsphäre beziehen (§§ 209, 210), verletzen den verfassungsmäßigen Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter, indem sie für männliche Personen andere - härtere - Vorschriften enthalten als für weibliche. Die gleichgeschlechtlich veranlagten Männer sind also in Österreich auch nach der bisherigen Rechtsreform von Staats wegen diskriminiert und zwar in einer Weise, die nicht nur der Übung in anderen Kulturstaaten der westlichen Welt, sondern auch der österreichischen Bundesverfassung und den Menschenrechten widerspricht.

Seit dieser "Konsens-Lösung" Ihrer Minderheitsregierung sind 8 Jahre verfloßen. In dieser Zeit hat sich unbestreitbar herausgestellt, daß alle Befürchtungen, die vorher von mancher Seite an die Lockerung des alten § 129 I. b StGB geknüpft worden waren, völlig grundlos gewesen sind. Das erlaubt die Annahme, daß jetzt jene Kreise der parlamentarischen Opposition, die damals die Einfügung der neuen Verbotparagraphen verlangt haben, nicht gegen eine Novellierung des Strafgesetzes durch Streichung dieser Ausnahmsbestimmungen gegen eine Minderheit auftreten werden. Doch auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, gibt eine andere Entwicklung in den Jahren seit der Beschlussfassung über das neue Strafgesetzbuch die Möglichkeit, jetzt die so notwendige und gerechte Reform fortzuführen.

Denn seit damals ist Ihnen, Ihrer Regierung und Ihrer Partei drei Mal in der überzeugendsten Weise das Vertrauen der Mehrheit des österreichischen Volkes ausgesprochen und die absolute Mehrheit in der gesetzgebenden Körperschaft gegeben worden. Schon in Ihrer Regierungserklärung vom 5. November 1975 haben Sie sich zur Fortführung der österreichischen Rechtsreform bekannt und die Beseitigung überlebter Strafbestimmungen, die sich auf Sitte und Moral berufen, angekündigt. Nach der eindrucksvollen Stärkung Ihrer absoluten Parlamentsmehrheit kann jetzt wohl diese Mehrheit zur Verwirklichung der von Ihnen ausgesprochenen Absicht eingesetzt werden. Auf Grund der neuerlichen, noch verstärkten Vertrauenskundgebung vom 6. Mai dieses Jahres (zu der übrigens wohl wieder die ungezählten Tausende österreichischer Gleichgeschlechtlicher beigetragen haben dürften) scheint uns der Zeitpunkt gekommen, die angekündigte Fortführung der Rechtsreform im humanistischen, moder-

len, dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechenden Sinn auch der immer noch vom Staat diskriminierten Minderheit der gleich geschlechtlich veranlagten Männer zugutekommen zu lassen und diese Minderheit aus dem Strafrecht zu eliminieren (in dem sie ebensowenig zu suchen hat wie etwa eine religiöse oder sprachliche Minderheit).

Die Streichung der dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger widersprechenden §§ 209, 210, 220 und 221 aus dem Strafgesetzbuch würde kein Rechtsgut ungeschützt lassen, da alle einschlägigen, den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen und dem derzeitigen Stand der Wissenschaften entsprechenden wirklichen Rechtsgüter ohnedies durch andere Gesetzesbestimmungen hinreichend geschützt sind.

Eine etwaige Befürchtung, daß eine solche Streichung der genannten diskriminierenden Verbots- und Straf-Paragraphen Emotionen von gewisser Seite hervorrufen und damit die Mehrheit, auf die sich Ihre Regierung stützt, bei den nächsten Wahlen gefährden könnte, wäre wohl unbegründet, besonders wenn diese Fortführung der Rechtsreform jetzt gleich durchgeführt würde und damit genügend Zeit hat, sich bis zum Ende der eben beginnenden Legislaturperiode im gesellschaftlichen Leben und Bewußtsein fest einzuwurzeln. Die Erinnerung an die fortschrittliche Tat der Herausnahme der gleichgeschlechtlichen Minderheit aus dem Strafgesetz bliebe wohl viel eher bei den unzähligen persönlich Betroffenen lebendig und würde sich darum gerade im Gegenteil zu der erwähnten Befürchtung bei künftigen Willenskundgebungen des Volkes ebenso positiv für Ihre Regierung auswirken, wie es sicherlich am 10. Oktober 1971, nach der Inangriffnahme der Rechtsreform durch die Milderung der bisherigen Strafbestimmungen der Fall war.

Als Antwort auf diesen Brief erhielten wir eine Einladung zu einer Aussprache im Justizministerium. Am 26. Juni ds.Js. begab sich eine zweiköpfige Delegation unserer Gruppe ins Ministerium, wo eine dreiviertelstündige Unterredung mit dem zuständigen Herrn stattfand, über die wir in unserer nächsten Nummer berichten wollen. Kurz gesagt, war das Ergebnis, daß der Gründung unserer "Homosexuellen Initiative" von Gesetz wegen durchaus nichts im Weg steht, was gleich auch vom zuständigen Referenten des Innenministeriums bestätigt wurde.

x x x

WORTLAUT DER AUSNAHMSPARAGRAPHEN
gegen die homosexuelle Minderheit im derzeitigen österreichischen Strafgesetz

Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen

§ 209. Eine Person männlichen Geschlechtes, die nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit einer jugendlichen Person gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht

§ 210. Wer gewerbsmäßig gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechtes treibt oder sich zu solcher Unzucht anbietet, ist, sofern nicht gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen (§ 209) vorliegt, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren § 220. Wer in einem Druckwerk, in einem Laufbild oder sonst öffentlich zur gleichgeschlechtlichen Unzucht oder zur Unzucht mit Tieren auffordert oder sie in einer Art gutheißt, die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen nahezu legen, ist, sofern er nicht als an der Unzuchts-

handlung Beteiligter (§ 12) mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht
§ 221. Wer eine Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet, deren wenn auch nicht ausschließlicher Zweck es ist, gleichgeschlechtliche Unzucht zu begünstigen, und die geeignet ist, öffentliches Ärgernis zu erregen, ferner, wer einer solchen Verbindung als Mitglied angehört oder für die Mitglieder wirbt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

Daß die neuen Paragraphen 220 und 221 gegen die Verfassung verstoßen, indem sie einem Teil der Bevölkerung Freiheitsrechte absprechen, die die Bundesverfassung allen gleichermaßen garantiert - § 220 das Recht auf freie Meinungsäußerung und § 221 das auf freie Vereinsbildung - ist klar. Und wozu die Paragraphen 209 und 210 gut sind, zeigen wir in unserem Artikel "3 : 0 - wer ist da der Gewinner?" (S. 9) an einem Beispiel aus dem Leben.

FESTSTELLUNGEN

Die "Homosexuelle Initiative Wien" verfolgt nicht den Zweck - auch nicht neben anderem - , gleichgeschlechtliche Unzucht zu begünstigen.

Die "Warmen Blätter" fordern nicht zu gleichgeschlechtlicher Unzucht auf und heißen sie auch nicht in einer Art gut, die geeignet ist, solche Unzuchtshandlungen naheulegen.

"Homosexuelle Initiative Wien" und "Warme Blätter" haben überhaupt nichts mit Unzuchtshandlungen zu tun, sondern beschäftigen sich mit der gesellschaftlichen Situation der männlichen Homosexuellen in Österreich, deren Verbesserung ihr Daseinszweck ist.

x x x

AMERIKA : WARMES SELBSTBEWUSSTSEIN

Sonntag, den 24. Juni erlebte das Zentrum von New York einen Aufmarsch von 300.000 Männern und Frauen - nicht gemischt, sondern Männer mit Männern, eingehängt, umarmt, Frauen mit Frauen. Vom Washington Square ging der Zug aufwärts durch die Fifth Avenue zum Central Park. Auf Transparenten und auf den T-Shirts der Marschierenden wiederholten sich die Losungen "Gay Pride Day '79" und "Stonewall - 10th Anniversary". Gay bedeutet wörtlich "lustig" und kann auch "frech" heißen; es ist die Entsprechung unseres Dialektausdrucks "warm". Pride heißt Stolz. Hier begingen also amerikanische Warme und Lesbierinnen stolz vor den Augen aller Welt ihren jährlichen Festtag. Es ist das der Jahrestag von "Stonewall" (heuer der 10.). Das war der Name eines Homo-Lokals im Greenwich Village, dem Künstler- und Hippie-Viertel von New York. Vor dem Stonewall Inn haben Ende Juni 1969 etwa 400 Homosexuelle Nacht für Nacht gegen Polizeirazzien demonstriert, mit denen das Lokal schikaniert worden war. Dieses erste öffentliche Eintreten von Gays für ihre Bürgerrechte war die Geburtsstunde der amerikanischen "Gay Liberation"-(Warmen Befreiungs-)Bewegung. Die verfemte, verfolgte Minderheit der Homos kam mutig aus dem Dunkel ihrer Verschwiegenheit, ihres Doppellebens hervor, trat ins Bewußtsein der Nation und forderte stürmisch ihr Lebensrecht.

Seither hat sich sehr viel in der Lage der amerikanischen Homos geändert. Im ganzen Land entstanden unzählige Organisationen

der Gay Liberation Front, die auch Beratung und Fürsorge, Stellen- und Wohnungsvermittlung, Rechtsvertretung u.dgl. übernahmen. Sie haben zahlreiche eigene Zeitungen und Zeitschriften, betreiben eigene Radiosender, bzw. haben ständige Sendezeiten bei Rundfunkstationen, besitzen in vielen Orten der USA eigene Buchhandlungen, Kinos, Reisebüros und vor allem Bäder. Vor örtlichen Wahlen stellen die Gays den Kandidaten die Frage nach ihrer Haltung zur Entdiskriminierung der Homos und gingen immer mehr zur Aufstellung eigener Kandidaten über. Auch die Kirchen, die in den USA großen Einfluß haben, wurden zur Stellungnahme gezwungen, ja es entstanden eigene Homo-Kirchen (Slogan: "Gott liebt die Warmen") mit warmen Priestern, die auch Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren vornehmen. Am 4. Juni hat "The New York Times" auf der 1. Seite einen groß aufgemachten Bericht darüber gebracht, daß die Episcopal Church auf ihrem Kongreß im kommenden September über die Empfehlung einer 12köpfigen Kommission beraten wird, Homosexuelle zum Priesteramt zuzulassen.

Die Gays eroberten das Recht auf Öffentlichkeit: in New York gehört die Christopher Street (im Village) ihnen, in San Francisco die Castro Street, in Chicago New Town; eigene Reviere - gewissermaßen freiwillige Ghettos - haben sie auch in Boston, in Seattle und anderen Großstädten; die New Yorker Warmen verfügen mit Fire Island über einen eigenen großen Strand. 39 Städte - darunter so bedeutende wie Washington, Detroit und Minneapolis - haben Verordnungen erlassen, daß Homosexuelle bei der Arbeits- und Wohnungssuche nicht mehr diskriminiert werden dürfen. Viele Behörden, darunter das Außenministerium, haben für ihren Bereich entschieden, daß Homosexualität kein Grund für Entlassung sein darf. In immer mehr Staaten der Union gibt es analoge Bestimmungen für das Lehramt, ja auch schon für den Polizeidienst. Nicht nur Künstler, sondern auch Politiker, Richter, Geistliche und andere prominente Persönlichkeiten bekennen sich öffentlich zu ihrer Homo-Veranlagung. Bei der letzten Bürgermeisterwahl in der Hauptstadt Washington im Herbst 1978 hat die Unterstützung der Gay-Bewegung den Ausschlag für die Wahl von Marion Barry zum Bürgermeister gegeben, der ihre Interessen vertritt. Ähnlich war es schon vorher bei der Wahl von Edward Koch zum Bürgermeister von New York. In San Francisco hat das Stadtviertel Haight-Ashbury eine eigenen warmen Beamen und selbst Polizisten (!) und den homosexuellen Harvey Milk direkt als Homo-Vertreter in die Stadtverwaltung gewählt. Nachdem Stadtrat Milk im vorigen November ermordet worden war, bewirbt sich nun Leonard Matlovich um seine Nachfolge, der zu einer nationalen Berühmtheit wurde, als er vor 4 Jahren aus der Luftwaffe ausgestoßen worden war, weil er sich demonstrativ zu seiner Veranlagung bekannte. Der Spruch der Jury, die den Mörder von Milk, Dan White, von der Anklage des Mordes freisprach und ihm Totschlag in Sinnesverwirrung zubilligte, hat jetzt im Mai heftige Demonstrationen der Gays von San Francisco hervorgerufen, bei denen es zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei kam (die warf den Homos dabei vor, daß sie sich "wie eine Bande von Heteros aufführte"!). Auch der Gay-Pride-Day-Aufmarsch, an dem dort ca. 200.000 Menschen teilnahmen, stand ganz im Zeichen des Protests gegen das Geschworenenverdikt.

Dieses Verdikt homofeindlicher Geschworener gerade in der Homo-Metropole San Francisco macht darauf aufmerksam, daß alle Erfolge der letzten 10 Jahre doch nicht darüber hinwegtäuschen können, daß natürlich noch kein Paradies für unseresgleichen in Amerika entstanden ist. Wohl hat die Anti-Gay-Bewegung der Sängerin Anita Bryant mit ihren publicitystarken "Kreuzzug" ("Kill a gay for Christ's sake!" = "Bring einen Warmen um Christi willen um!") von 1977 der Gay-Bewegung mehr genutzt als geschadet und gehört jetzt der Vergangenheit an. Aber in "The Village Voice" beklagt sich ein "Stonewall-Veteran": "Als wir vor 10 Jahren beim Stonewall zurückschlügen, dachten wir nicht, daß der Erfolg davon 700 Lederbars sein werden und das Recht, in der Armee zu dienen. Das ist nicht grad, was wir beabsichtigten". Und eine ausführ-

liche Titelgeschichte, die Amerikas führendes Wochenmagazin "Time" im April ds. Js. der Homosexualität in Amerika widmete, trug die bezeichnende Überschrift "How gay is Gay?" (Wie lustig ist Warmsein?). Die Untersuchung in diesem Heft hob zwar die Fortschritte hervor, welche die Warmen-Befreiung gemacht hat, kam aber zu dem Schluß, daß noch sehr viel zu tun bleibt, bis die Diskriminierung in der Bevölkerung - besonders der kleineren Orte - wirklich beseitigt ist und sich jeder Homo ungeniert und ohne Nachteile zu seiner Veranlagung bekennen kann.

x x x

3 : 0 - WER IST DA DER GEWINNER?

Streiflichter auf die österreichische Justiz gegen Homos

Am 17. Mai 1978 wird ein junger Homosexueller - nennen wir ihn XY - in Klagenfurt aus der Haft entlassen. Er ist wegen "gleichgeschlechtlicher Unzucht mit einem Jugendlichen" gesessen. Zur Zeit der "Tat" war er 22½, sein Partner 17½ Jahre alt. Dieser Altersunterschied brachte ihm 8 Monate unbedingt ein. Nun steht er vor dem Gefängnistor, mit 400 S in der Tasche. Elternlos, in Heimen aufgewachsen, hat XY kein Zuhause, keinen Arbeitsplatz. Doch hat er in seiner Heimatstadt Wien Bekannte, mit denen er mehr oder minder befreundet ist. Er wendet sich also nach Wien und an seine Bekannten. Der eine spendiert ihm ein Mittagessen, der andere läßt ihn dann und wann bei sich übernachten, wieder einer gibt ihm ein paar Schilling, um sich zu essen zu kaufen. So frettet er sich die erste Zeit durch. Die dauert nicht lang: am 29. Juli, also nur 10 Wochen nach seiner Haftentlassung, wird er in der Opernpassage von der Polizei angehalten und, da er ohne festen Wohnsitz und ohne Arbeit ist, gleich eingesperrt. Bei der polizeilichen Einvernahme gibt er zu, homosexuell zu sein, Männerbekanntschaften gesucht und in den paar Wochen seit seiner Entlassung von gelegentlichen Unterstützungen durch Freunde und Bekannte gelebt zu haben. Er wird unter Anklage wegen § 210 ("gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht") gestellt und gleich in Haft belassen. Nach 4 Monaten wird ihm der Prozeß gemacht.

XY erklärt sich nicht schuldig. Der Staatsanwalt als Vertreter der Anklage hat keine Beweise und keine Zeugen für die Anschuldigung der gewerbsmäßigen Unzucht. Der Angeklagte aber hat 4 Entlastungszeugen namhaft gemacht. Einem von ihnen konnte die Zeugenladung nicht zugestellt werden, auf seine Einvernahme muß daher verzichtet werden. Die drei anderen bestätigen, daß sie XY in seiner Notlage unterstützt, dafür aber keine "Gegenleistung" im Sinn der Anklage bekommen haben. Zwei geben dazu an, daß sie dem Angeklagten aus Hilfsbereitschaft und Mitleid geholfen haben, einer, ein junger Akademiker, erklärt, daß er mit XY seit Jahren intim befreundet ist, mit ihm auch vor und nach dessen Haft sexuell verkehrt hat, daß aber seine Unterstützung des Notleidenden selbstverständlich keine "Bezahlung" für die Intimitäten war, sondern Freundeshilfe.

Es steht also 3 : 0 für den Angeklagten. Tatsächlich kann der Staatsanwalt in seinem Plädoyer nur auf das Polizeiprotokoll hinweisen. Wie das zustandekommt, weiß man. Was der Einvernommene als seine eigene Aussage unterschreiben soll, wird vom vernehmenden Polizeibeamten formuliert. Der Beschuldigte, noch ganz unter der Schockwirkung seiner Verhaftung und im lähmenden Gefühl seiner totalen Ohnmacht gegenüber dem Polizeiapparat, denkt gar nicht einmal daran, auf der genauen Wiedergabe seiner Antworten zu bestehen. Selbst ein Versuch dazu muß ihm sinnlos erscheinen und das Verlesen des Protokolls und sein Unterschreiben als leere Formalität.

XY, der sich keinen Verteidiger leisten kann und im Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit nicht um einen Pflichtverteidiger angesucht hat

und auch nicht scheinheilig bemüht war, vor Gericht Eindruck zu schinden, plädiert auf Freispruch. Doch der Einzelrichter verkündet als Urteil: 6 Monate Freiheitsentzug unbedingt und Ersetzung der Gerichtskosten: "Damit Sie genug Zeit haben, nachzudenken und sich zu bessern". In der Urteilsbegründung betont er ausdrücklich, daß die Strafe nicht wegen der homosexuellen Handlungen verhängt wurde: "Nach der jetzigen Gesetzeslage hat niemand etwas dagegen einzuwenden und ist das jedem seine ureigenste Sache", nennt aber im gleichen Atemzug als erschwerende Momente "den äußerst raschen Rückfall und die einschlägige Vorstrafe". Daß sich Rückfall und Vorstrafe nicht auf das angeklagte Delikt, die "Gewerbsmäßigkeit", beziehen können, weil XY zum ersten Mal dieses Delikts beschuldigt ist, sondern nur auf homosexuellen Verkehr ("gegen den niemand etwas einzuwenden hat"), stört den Richter ebensowenig wie der Mangel an Beweisen für die Anklage und die klaren Aussagen aller Entlastungszeugen. XY legt Berufung ein.

Nach weiteren 4 Monaten findet die Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht statt. XY ist noch immer in Haft, sein Ansuchen um den üblichen Erlaß eines Drittels einer noch von früher anhängigen Strafe ist mit der Begründung abgelehnt worden, daß aus seinen Briefen aus der Haft hervorgeht, daß er seine Haltung zur Homosexualität nicht geändert hat. Diesmal hat XY einen Pflichtverteidiger. Der ihm zugewiesene Anwalt hat seinen jüngsten Substituten geschickt. Dieser war bisher Standesbeamter und hält heute sein erstes Plädoyer in einer Strafsache, wie er dem Häftling aufgeregt mitteilt, mit dem er ein paar Minuten vor der Verhandlung auf dem Gang vor dem Gerichtssaal zum ersten Mal Kontakt aufnimmt. Dementsprechend wird dann auch seine Verteidigung ausschnauen.

Zuerst aber verliest der Vorsitzende die Urteilsbegründung des Erstgerichts. Und die lautet nun auf einmal anders als die seinerzeit mündlich verkündete. Jetzt heißt es nämlich, daß das Gericht die "gewerbsmäßige Unzucht" in mindestens zwei Fällen als erwiesen ansieht und zwar im Fall jenes vom Beschuldigten namhaft gemachten Zeugen, der nicht einvernommen wurde, weil er gar nicht da war, und im Fall des jungen Akademikers, der ausdrücklich ausgesagt hatte, daß es sich nicht um Gewerbsmäßigkeit gehandelt hat. Das nennt nun die verlesene schriftliche Urteilsbegründung "merklich abgeschwächte Aussagen der Unzuchtspartner".

Der Staatsanwalt, der die Berufung von XY mit einer eigenen wegen "zu geringem Strafausmaß" pariert hatte, spricht aus, worauf es dem Gericht eigentlich ankommt: da ist ein junger gesunder Mensch, der nicht arbeitet, nicht arbeiten will, ein asoziales Element, das sich nicht in die gesellschaftliche Ordnung eingliedern lassen will, ein Vorbestrafter, der sich auch im Gefängnis nicht gebessert hat. Nicht so deutlich ausgesprochen, aber doch unüberhörbar schwingt mit: Ein unverbesserlicher ("rückfälliger") Warner ist er obendrein. So einer gehört jedenfalls eingesperrt. Ein Delikt "Landstreicherei" oder "Vagabondage" gibt es jetzt leider nicht mehr; also muß eben etwas herhalten, was nach dem Gesetz eine Verurteilung ermöglicht.

Der junge Homosexuelle XY wird also wegen etwas verurteilt, was zwar für Law-and-Order-Mentalität strafbar ist (unter Hitler wäre er als "Asozialer" in ein KZ gesteckt worden), wofür er aber gar nicht angeklagt war. Der Vorsitzende macht das deutlich: in der Begründung seines Urteils ("Der Berufung wird nicht stattgegeben, XY zur Bezahlung der Kosten des Berufungsverfahrens verurteilt") sagt er wörtlich: "XY müßte nicht wieder sitzen, aber er war allen Belehrungen gegenüber taub. Die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um ihn auf den richtigen Weg zu bringen, blieben ergebnislos. Er will nichts arbeiten und hat gar nicht die Absicht, den rechten Weg zu beschreiten. Unter diesen Umständen ist die unbedingte Strafe nötig." So wie schon die Verhaftung von XY nicht wegen einem strafbaren Tatbestand erfolgt ist, sondern wegen seiner offenkundigen Unangepasstheit, so bleibt er auch

eingesperrt, obwohl ihm die (nach dem reformierten Strafgesetz) strafbare Handlung, für die er angeklagt war, in zwei Instanzen nicht nachgewiesen werden konnte.

Man mag über XY und seine Lebensweise denken, wie man will, eines ist unbestreitbar: in einem Rechtsstaat darf niemand für etwas verurteilt werden, wofür er nicht angeklagt war.

Dr.F.S.

x x x

EIN WÄRMER ÖSTERREICHISCHER DICHTER

Zum Tod von Enzio Hauser

Vor kurzem erreichte uns die Nachricht vom Tod des Dichters Enzio Hauser, der einmal - nicht unzutreffend - "die Courths-Mahler der Österreichischen Wärmen" genannt worden ist. Kurt Erich Rotter, wie er mit seinem bürgerlichen "amen" hieß, hat als Konsul a.D. wohlhabend in Wien gelebt und wäre jetzt am 21. Juli 72 Jahre alt geworden. In Hadersdorf (damals bei Wien, heute ein Teil des XIV. Wiener Bezirks) geboren, hat Rotter schon seit seinem 19. Lebensjahr Gedichte und Erzählungen publiziert, meist schmale, wenig beachtete Bändchen. Erst in vorgeschrittenem Alter veröffentlichte er homosexuell gefärbte Novellen und nahm dafür den Künstlernamen Enzio Hauser an. Diese kleinen Geschichten, deren Bezeichnung als Romane entschieden zu anspruchsvoll ist, sind in dem eher obskuren Wiener "Augartenverlag Stephan Szabo" erschienen (vielleicht eine diskrete Art von Selbstverlag?) und zwar in mehreren Auflagen, deren äußere Verschiedenheit etwas verwirrend wirken kann.

Als erstes kam 1964 "Kapitel im Frühling" heraus, eine Erzählung von der schwärmerischen Freundschaft zwischen einem scheuen 14- und einem feschen 17-jährigen Gymnasiasten in einem oberösterreichischen Stiftskonvikt, die bis zum tragischen Ende (dem Bergtod des Älteren) "keusch" bleibt, während das nur angedeutete "Laster" den negativen Figuren vorbehalten ist. Noch ist das Pseudonym einigermaßen durchsichtig, indem Verse von Kurt Erich Rotter dem Büchlein als Motto vorangestellt sind.

Doch schon im Herbst des selben Jahres läßt Hauser eine eindeutige Liebesgeschichte zwischen Männern erscheinen: "Die Welt, die ich war". Ein Wiener Fabrikant schreibt auf seinem Sterbebett in einem geistlichen Spital die Geschichte seiner letzten Liebe in Form eines Fortsetzungsbriefes an seinen Geliebten, einen um zwanzig Jahre jüngeren Vorstadthallodri, einen Gelegenheitsarbeiter mit wunderschönem Körper und idealem Charakter vom Typus "rauhe Schale - süßer Kern". Flüssig und mit liebevoller Detailmalerei geschrieben, entrollt sich die einfache Handlung: Zufallsbekanntschaft, die bald zu einem leidenschaftlichen Verhältnis führt (neben dem der Angebetete aber weiter seine oberflächlichen Mäderl-Abenteuer hat), gemeinsame Reisen nach Italien und Griechenland und elegischer Ausklang durch den unmittelbar bevorstehenden Krebs-Tod des Ich-Erzählers.

Die beiden Figuren finden sich auch in allen folgenden Novellen: der eine, wohlhabend, gebildet, umgeben von kostbarem Mobiliar, aber einsam, weich und kränklich, der andere ein einfacher Bursch aus den "unteren Schichten", machmal mit kriminellem Einschlag, herb-"männlich", sportlich, dunkel an Haut und Haar, ein temperamentvoller Liebhaber von unerwartet zartem Herzenstakt und seelischem "eingefühl", - der typische Traumheld so manches Homosexuellen. Das Verhältnis zwischen den beiden hält sich immer streng an die traditionelle Rollenverteilung: der "Männliche" nimmt stürmisch

Besitz vom Partner, beherrscht ihn, bestimmt als "Boss" die Handlung ("Weißt du, was jetzt mit dir geschieht?" "Alles, was du willst." "Das gilt.") und macht den anderen zu seiner "Prinzessin", zu der er zuweilen sogar brutal ist, sie aber gerade dadurch glücklich macht. Zum Schluß verläßt er sie (ihn) - in aller Freundschaft - , um sich, seiner Neigung und Gewohnheit entsprechend, wieder Mädchen zuzuwenden.

1966 erscheint der Band "Zuletzt im Hafen von Neapel". Er enthält neben der Titelgeschichte (die sich als umbenannte "Welt, die ich war" entpuppt) die Erzählung "Auch wenn die Götter schweigen", in der der zarte junge Blondi mehrere große Liebesabenteuer erlebt: in einem Erdberger Beisel beginnt die Romanze mit einem Zuhälter und Unterwelt-Boss, später in einem Alt-Simmeringer Wirtshaus kommt ein junger tätowierter Häfenbruder an die Reihe und nachher folgen in Venedig kürzere Erlebnisse. Zum Schluß ist Blondi wieder allein, "noch lange bewegungslos am Ufer. Er winkte nicht. Mit brennenden Augen sah er in die Dunkelheit ...".

1967 folgte "Wenn der wilde Ginster blüht". Der Student Hardy, dessen Gesicht "zugleich anziehend und vornehm zurückhaltend wirkte", Sohn eines Ringstraßen-Hoteliere, wird als Rekonvaleszent nach Ischia geschickt, in dessen Blütenmeer der nach dem schmerzlichen Verlust zweier Freunde Vereinsante von einem glutäugigen Neapolitaner im Sturm genommen wird. Das Glück schlägt in Angst und Flucht vor der rasenden Eifersucht des feurigen Südländers um, der sich mit einem deutschen Mädchen tröstet.

Diese lyrisch getönten bittersüßen Liebesgeschichten gab Hauser 1970, vor der Parlamentsdebatte über die Änderung des Homosexuellen-Paragrafen, in einem Sammelband wieder heraus. Der dürfte inzwischen ebenso vergriffen sein wie die besprochenen einzelnen Bücherln. Das ist schad, denn wer leichte Unterhaltungslektüre mag und keine literarischen Ansprüche stellt, der wird die Erzählungen von Enzio Hauser mit Vergnügen lesen und von Zeit zu Zeit gern wieder nach ihnen greifen, um sich in eine sehr anschaulich und glaubhaft geschilderte warme Traumwelt entführen zu lassen.

x x x

IN WIENER KINOS

Gespielt wird "Ein Käfig voller Narren". Vor der Kasse stauen sich die Massen, Kartenaufkäufer machen einen guten Schnitt, kurz: Schwule sind wieder einmal "in" in den Wiener Kinos. Grund zum Jubeln? Wohl kaum. Natürlich: wenn man nicht ganz verbiestert ist, lacht man. Aber man kommt als Schwuler mit Bauchweh aus dem Kino, und das ist nicht die übliche Selbstmitleidsdepression, sondern das Unbehagen über die Art, wie hier wieder einmal das ach so komische Tuntengehabe leichtfertig zum Anstauen und Belachen freigegeben wird.

Worum geht's? "Käfig voller Narren" ist der Name eines Transvestitenlokals in St. Leopold. Der Star des Hauses und der Direktor leben zusammen, letzterer hat aber - zum Schreien! - aus einem Hetero-Fehltritt einen Sohn. Dessen Besuch beim Vater wird anfangs als Auftakt zur Schäferstunde dargestellt, bis die wahren Zusammenhänge klar werden. Das ist noch ganz gelungen, weil hier die Erwartungen des geilen Voyeur-Publikums enttäuscht werden. Später fällt's dann ab: Besagter Sohn will heiraten, der künftige Schwiegervater, ein rechter Spießler, kommt zu Besuch, der Freund des Direktors mimt die Mutter, Entlarvung, großes Hallo, Hochzeit, finis.

Und was ist daran so schlimm? Nun, erstens, daß hier so gut wie alle Tunten-Klischees vorkommen wie in einem Warenhaus-Katalog:

hektisch, hypochondrisch, hysterisch. Wenn dieses schwule Konzentrat irgendwann in eine neue fröhliche Qualität umschlagen würde, die die Welt des Normalen als umso verkrampfter und schaler distanzierte, ließe ich mir's einreden. So aber kriegt, zweitens, zuletzt fast der Spießler recht, dem es - so suggeriert's die Handlung - ja wirklich kaum zuzumuten ist, seine Tochter in ein so unseriöses Haus zu geben. Gespielt wird routiniert bis übertrieben, man lacht bisweilen, aber: Bauchweh, wie gesagt.

Schwer zu sagen, warum der sehr ähnliche Streifen "The Ritz", im Original zu sehen im Burg-Aino, auf mich so ganz anders, nämlich erfreulicher, gewirkt hat. Vielleicht kommt's daher, daß die hektischen Verwechslungsszenen hier in einer schwulen Sauna angesiedelt sind, und nicht im Transvestitenlokal: Wo sich dort nämlich die Schwestern gleichsam vor Publikum und für Geld produzieren, tun sie's hier unter sich und zum Vergnügen. Der Streß fällt weg und das entspannt auch den Zuseher. Auch sind die Gags und Figuren im "Ritz" so 'drüber' und grotesk, daß Diskussionen über schwulenfeindliche Tendenzen gar nicht erste aufkommen. Freilich: Englisch sollte man können, denn das neckische "Have I had you, darling?" mit "Kenne ich Sie von früher?" untertitelt zu sehen, schmerzt denn doch. Überhaupt ist "The Ritz" eher für Insider der Schwulenszene; wer noch nie in einer Sauna war, wird manchmal verständnislos schauen, wenn andere losbrüllen.

Hans

x x x

IN DEUTSCHLAND

findet ein internationales Homo-Treffen statt, u.zw. in Frankfurt a.M., von Montag, den 23. bis Sonntag, den 29. Juli unter dem Namen HOMOLULU. Mottos: Der Traum wird wahr / Der Vulkan bricht aus / Gemeinsam sind wir unwiderstehlich! - Kontaktadresse: Stefan Reiß, Postfach 10 45 31, D-69 Heidelberg I. Als Beitrag werden 25.-DM pro Tag oder 150.-DM für die Woche eingehoben, einzuzahlen auf das Konto: Stefan Reiß, Sonderkonto R, Nr.11495-679, Postscheckamt Ludwigshafen. Wir hoffen, in der nächsten Nummer über Homolulu berichten zu können.

BESTELLUNGEN

von Probeexemplaren der
"Warmen Blätter"
nimmt entgegen:
Georg Pairst, Pillerg.15/1/16
A-1150 Wien

SPENDEN

für die "Warmen Blätter"
sind erbeten an das Konto:
Henning Dopsch, 05039274 mit
Sondervermerk "WB-Spende", bei
d. Ersten Österr. Spar-Casse

INHALT

	S.
Wir stellen uns vor	1
Vergnügliches	3
Die Wiener Homo-Gruppen	4
Brief an den Bundeskanzler	4
Die Paragraphen gegen Homos	6
Feststellungen über uns	7
Bericht über Amerika	7
Justiz gegen Homos	9
Ein warmer Dichter	11
In Wiener Kinos	12
In Deutschland	13

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: "Homosexuelle Initiative Wien"
Redaktion: Dr. Franz Schneider; Vervielfältigung, Versand und verantwortlich für den Inhalt: Georg Pairst; alle: Pillergasse 15/1/16
1150 Wien